

Aussagen" immer wieder „erbarmungslos auf die positiven Rechtsgrundlagen eines jeden in Anspruch genommenen Herrschaftsrechts hinwies." Die mit reichem Quellenmaterial belegte Arbeit ist ein Werk von hohem Rang, das von grundlegender Bedeutung bei der weiteren Erforschung des Territorialstaatsrechts im alten Reich bleiben wird.

*Karl Konrad Finke*

Hartmann Frhr. von Mauchenheim gt. Bechtolsheim: Des Heiligen Römischen Reichs unmittelbar-frei Ritterschaft zu Franken Ort Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte des reichsunmittelbaren Adels (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Band 31). Würzburg: Schöningh, 1972. Teil 1: Text 474 S. Teil 2: Anmerkungen, Anhang, Register, o.S. DM 44,-.

Der in der Form des Ritterorts oder Kantons in seiner untersten Stufe organisierte reichsritterschaftliche Personalverband hat in den letzten Jahren, wie Institutionen des Reiches überhaupt, verstärktes Interesse gefunden. Am Beispiel des Kantons Steigerwald will der Verfasser, Nachfahre einer dem Kanton zugehörigen Familie, in seiner voluminösen Arbeit (474 Textseiten - 1688 Anmerkungen!) Rechte und Pflichten der Mitglieder, ihre Zusammensetzung, ihren Güterfundus aufzeigen. Die reale Verfassungs- und gesellschaftsgeschichtliche Entwicklung, Struktur und Funktion dieser Adelsgruppe sollen untersucht werden. Da aus der Anfangszeit der Kantonsorganisation keine Originalunterlagen erhalten sind, erstreckt sich die oft sehr weitschweifige Darstellung im wesentlichen auf die Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, ohne Berücksichtigung der Mediatisierung und ihrer Folgen. Die zum Kanton steuerbaren Güter lagen in einem Fünfeck, gebildet aus Main, Regnitz, Aisch und etwa der Linie Windsheim-Marktbreit. Diese Güter und ihre immatrikulierten Besitzer bilden den Kanton, beide vielfachem Wechsel unterworfen. Das personale Element dominierte. In den verschiedenen Konventen, bei der Wahl der Führungsorgane, des Ritterhauptmanns und der Räte kommt das klar zum Ausdruck. Zu überörtlicher politischer Wirkung konnte der Kanton, mit dem Zusammenhalt von steuerpflichtigen Gütern und Familien, internen Streitigkeiten, Auseinandersetzungen mit den mächtigen Nachbarn und dem Beitreiben der Abgaben überbeschäftigt, nicht gelangen. So war er als Relikt der Verfassungswirklichkeit des späten Mittelalters zum Untergang bestimmt, als mit dem Ende des Reiches die Bindung an den Kaiser - der einzige echte, durch Zahlungen teuer erkaufte Rückhalt - zerriß. Diese an sich nicht neuen und für die Ritterschaft insgesamt geltenden Fakten hat der Verfasser mit einer Überfülle von Primärmaterial für seinen Untersuchungsbereich dokumentiert. Das in vielfacher Hinsicht mit zwangsläufigen Wiederholungen analysierte Material läßt die Schwerfälligkeit der Organisation und die geringe Kompetenz deutlich werden. Zugleich liefert das Buch wertvolle Einzelinformationen zu Territorien, Familien und Personen im steigerwaldischen Raum. Das württembergische Franken und seine ritterschaftlichen Gebiete werden in dieser Arbeit nicht angesprochen

*Gerhard Taddey*

Reinhard Barth: Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403-08, Braunschweig 1374-76, Mainz 1444-46, Köln 1396-1400. (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter Bd. 3) Köln: Böhlau 1974. 403 S.

Die vorliegende Dissertation (bei Professor Rolf Sprandel) versucht vorwiegend aus chronikalischer Überlieferung und schriftlichen Zeugnissen das Bewußtsein der streitenden Bürgerparteien in vier wichtigen Städten zu analysieren. Dabei werden die Beschwerden der rebellischen Bürger, ihre Argumente und Motive den Zeugnissen der regierenden Schicht gegenübergestellt und auf diese Weise Einblicke in die Denkweise und das „Selbstverständnis" beider Parteien sowie in die tatsächlichen Verhält-